

Mietbedingungen des video & photoworkers.ch Studios

1. ALLGEMEINES

Die vorliegenden Mietbedingungen finden auf alle Studiomieten und Equipmentmieten Anwendung.

Begriffe: photoworkers.ch ist der Vermieter und der Kunde ist der Mieter.

Bei allfälligen Widersprüchen sind in erster Linie die Bestimmungen im online Mietshop, in zweiter Linie die vorliegenden Mietbedingungen und in dritter Linie die Offerte von [photoworkers.ch](https://www.photoworkers.ch) massgebend.

2. VERTRAGSABSCHLUSS UND RÜCKTRITT

Mit der schriftlichen Buchung durch den Mieter online im Mietshop oder per e-Mail und der Bestätigung durch [photoworkers.ch](https://www.photoworkers.ch) per e-Mail kommt ein Mietvertrag zustande.

Stornobedingungen:

bis 7 Tage vorher wird 100% des Mietpreis zurückerstattet.

bis 5 Tage vorher 75%

bis 3 Tage vorher 50%

bis 1 Tag vorher 25%

Weniger als 1 Tag keine Rückerstattung

Höhere Gewalt liegt vor, wenn ein unabwendbarer Zufall als schadenverursachendes Ereignis einwirkt und das Ereignis auch durch die äusserste, in vernünftiger Weise noch zu erwartende Sorgfalt nicht hätte vermieden werden können. In diesem Fall ist eine kostenlose Verschiebung oder Stornierung der Miete möglich.

Für den Fall, dass photoworkers.ch aufgrund der nicht erfolgten oder verspäteten Rückgabe des Equipments durch einen anderen Mieter an der vereinbarten Vermietung gehindert ist, wird keine Haftung übernommen.

3. MIETGEBÜHR

Die Mietgebühren für die Überlassung von Räumen und der Geräte samt Zubehör bestimmen sich nach den bei Vertragsabschluss gültigen Preislisten auf der online Buchungsseite von [photoworkers.ch](https://www.photoworkers.ch) bzw. <https://rentle.store/photoworkers/shop>.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ein Mangel der Mietgegenstände muss unverzüglich angezeigt werden. Spätere Mängelanzeigen führen zum Gewährleistungsausschluss. Dies betrifft auch etwaige Mietminderungen.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, KAUTION, ZAHLUNGSVERZUG

Der gesamte Betrag für die online und offline gebuchte Miete ist inkl. Mwst und ohne Abzug vor dem Mietantritt zu bezahlen.

Ohne Zahlungseingang bis 8 Tage vor dem Startdatum der Miete, ist der [photoworkers.ch](https://www.photoworkers.ch) berechtigt, die Reservation einseitig zu annullieren ohne Mitteilung an den Mieter. Bei Buchungen die weniger als 8 Tage vor dem Mietstart erfolgen, ist der gesamte Betrag innert 2 Tagen nach der Buchung zu begleichen, andernfalls ist der Vermieter berechtigt die Reservation einseitig zu annullieren.

Werden Mietwaren nicht zurückgebracht bei externer Miete, ermächtigt der Mieter [photoworkers.ch](https://www.photoworkers.ch), unter Verzicht auf sein Hausrecht, zur Wiedererlangung ihres Eigentums jeden Raum zu betreten, in dem die gemieteten Geräte lagern.

Für die Raummiete, Kameras sowie weitere Mietgeräte mit einem Wert von über 2500 CHF ist vom Mieter eine Kautions hinterlegen. Bei Buchung im Online Shop mit Kartenzahlung, wird diese Kautions automatisch 24 Std vor dem Mietstart auf der Kreditkarte reserviert und manuell nach der ordnungsgemässen Rückgabe wieder freigeben. Bei Bezahlung per Vorausrechnung, muss die Kautions bei Mietantritt bar oder per TWINT-Überweisung hinterlegt werden. Banküberweisungen sind nicht möglich.

5. VERSICHERUNG, HAFTUNG UND TRANSPORT

Die Mietware ist nicht versichert.

Der Mieter bestätigt bei Abschluss des Mietvertrages, eine Haftpflichtversicherung zu besitzen und er versichert zudem die volle Haftung für Schäden an dem gemieteten Objekt zu übernehmen, falls seine Haftpflichtversicherung keinen Schadensausgleich übernehmen sollte. Der Mieter haftet neben Schäden auch bei Diebstahl und Verlieren während der Mietzeit, auch durch Dritte, ausser wenn der Schaden zu Mietbeginn gemeldet wird und auf den Gebrauch eines Vormieters zurückzuführen ist.

Der Mieter haftet für Sachschäden selbst, die durch ihn, seinem Team bzw. Mitarbeiter oder Besucher in unseren Räumen bzw. an den Produktionsorten entstehen. Er befreit uns von der Haftung aller Schäden, die an der Produktion beteiligten Personen oder Besuchern in unseren Räumen zustossen.

6. SORGFALT

Der Studiobucher verpflichtet sich zu grösstmöglicher Sorgfalt. Grobe Verschmutzungen oder Beschädigungen (z.B. der Dekor – Stoffe und Mobiliar durch Schuhe, Absätze, Creme- und Fettflecken, Glitzerschminke, etc.) sind vom Studiobucher kostenpflichtig zu beheben. photoworkers.ch behält sich vor, bei übermässiger Verschmutzung eine Reinigungspauschale in Rechnung zu stellen. Mutwillig und/oder grob fahrlässig zerstörte Ausstattungs- oder Gegenstände sind mit dem Wiederbeschaffungswert zu beschaffen. Der Studiomieter erkennt die zu Beginn der Buchungszeit mündlichen und schriftlichen Absprachen zur Sorgfaltspflicht an.

7. MIETZEIT

Die Mietzeit wird berechnet von dem Zeitpunkt an, für den die Geräte verbindlich bestellt sind, bis zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer, wobei die Mietgebühr auch dann voll zu zahlen ist, wenn die tatsächliche und zeitliche Nutzung diesen Werten nicht entspricht.

Der Mietzins richtet sich nach der Dauer der Mietzeit, Stundenweise für das Studio und Tagessätze für Equipment. Hiervon sind auch Samstage, Sonn- und Feiertage umfasst. Aufbau- bzw. Vorbereitungszeit und Aufräumzeit sowie der Transport gilt als Mietzeit.

Bei verspäteter Rückgabe ist für die Dauer der Vorenthaltung der vereinbarte Mietzins zu zahlen. Minderungsrechte können für diesen Zeitraum nicht geltend gemacht werden.

Überzeit bei der Studiomiete wird jeweils zur nächsten halben Stunde aufgerechnet und ist entsprechend der gültigen Preisliste zusätzlich vor Ort zu bezahlen bzw. wird mit der Kautions verrechnet.

Die Rücknahme der Mietsache durch den Vermieter bestätigt nicht, dass diese mangelfrei übergeben wurde. Der Vermieter behält sich eine ausführliche Prüfung der Geräte auf Beschädigungen vor.

Werden die Mietgeräte unvollständig an photoworkers.ch zurückgegeben, gilt die Rückgabe bis zu dem Zeitpunkt als nicht erfolgt, an dem das fehlende Teil bzw. die fehlenden Teile nachträglich bei photoworkers.ch eingetroffen sind.

8. PFLICHTEN DES MIETERS

Der Mieter hat das Mietgerät sorgfältig zu behandeln und ausschliesslich zweckentsprechend zu nutzen.

Der Mieter hat sich bei Übernahme des Mietgerätes vor Inbetriebnahme von der Vollständigkeit, der einwandfreien Funktionsfähigkeit und dem einwandfreien Zustand des Gerätes zu überzeugen. Geräte gelten als in einwandfreiem Zustand übernommen, soweit eventuelle Mängel nicht bei Empfangnahme ausdrücklich gerügt werden.

Jede Überlassung der gemieteten Geräte an Dritte – sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich – ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung unzulässig.

Der Geltungsbereich der Vermietung ist die Schweiz. Der Einsatz der Geräte im Ausland ist nicht zulässig. Im Ausnahmefall kann der Mieter auf einen geplanten Auslandseinsatz der Geräte hinweisen um eine Sondergenehmigung zu erhalten.

9. NUTZUNG

Alles Mobiliar im Studio kann benutzt werden. Technische Geräte dürfen nur benutzt werden wenn vom Mieter gemietet. Will der Mieter zusätzliches Equipment im Studio nutzen, muss dies vorab mit dem Vermieter abgesprochen werden.

Die Räume und die Geräte dürfen nicht zweckentfremdet benutzt werden. Der Mieter ist verpflichtet, die vereinbarten Termine für Beginn und Beendigung der Produktion einzuhalten. Ein Anspruch auf weitere Überlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht, ist aber im Rahmen des Durchführbaren prinzipiell möglich. Der Mieter hat die bestehenden Arbeits- und Betriebsanordnungen, sowie alle behördlichen Anordnungen und Vorschriften zu beachten. Er hat dafür zu sorgen, dass die vertraglichen Verpflichtungen auch von allen für ihn tätig werdenden Dritten und seinen Besuchern beachtet werden.

Die Verwendung von Materialien und Hilfsmitteln, durch die eine Beschädigung oder Verunreinigung der Studioräume und Geräte sowie eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnte (z. B. brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer, Wasser- und Explosionsaufnahmen) ist untersagt. In Ausnahmefällen ist eine schriftliche oder mündliche Erlaubnis erforderlich. Der Mieter haftet auch dann für alle entstehenden Schäden. In sämtlichen dem Kunden überlassenen Räumen behält photoworkers.ch das Hausrecht und kann diese Räume jederzeit selbst oder durch beauftragte Personen betreten.

10. GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGSORT

Erfüllungsort für die den Mietservice betreffenden Verträge ist der Geschäftssitz von photoworkers.ch. Der Gerichtsstand ist Winterthur / Kanton Zürich.

Winterthur 30.03.2023